

FRIDEMVNDI MAVRICII

Wendschreiben

an

einen guten Freund

auf dem Lande

von dem

Maierenfeste

und

Maieren-Könige,

bey Gelegenheit eines zu Franckenhausen gefeyerten
Maierenfests.



Franckenhausen,

gedruckt in der Keilischen Buchdruckerey 1753.

Antiqu. Germ.

45,26

H. Germ. Geogr. et Antiq. 80 (M)

RECHENKUNDE

BRUNNEN

BRUNNEN

BRUNNEN

BRUNNEN

BRUNNEN

BRUNNEN

BRUNNEN

BRUNNEN



BRUNNEN

BRUNNEN

Mein Herr,

Sie wollen doch immer gern etwas neues wissen. Ich verdencke Sie darum auch gar nicht. Sie wohnen auf dem Lande, wir aber in der Stadt. Sie leben in der Stille, wenn wir unter dem Geräusch vieler Menschen fast täglich etwas neues hören und sehen. Wir leben jeko ganz vergnügt und voller Freuden. Wir verehren in unsern Mauern unsern liebsten Fürsten und wahren Landesvater, unsere theureste Herzogin und höchstgepriesene Landesmutter, mit ungeheuchelter und tiefster Ehrfurcht. Wir bewundern unsere holdseligen Prinzen so gnädige und huldreiche Landesherrschaft zu haben. Wir erheben unsere Glückseligkeit ohne Schmeicheley gegen jederman. Wir erzählen einander fast stündlich, wie ungemein gnädig sich unser theurester Fürst, unsere fromme Herzogin und unsere liebeichen Prinzen sinnen gegen diesen und jenen erwiesen haben. Unsere Stadt ist jeko viel volkreicher und belebter als sonst. Die schöne Grenadier-Guarde bestehet in auserlesener Mannschafft und erwecket unsern Augen viel Vergnügen. Sie hat für wenig Tagen ihre Fertigkeit in Handgriffen und Feuern, zum Vergnügen Gnädigster Herrschafft und aller Zuschauer, sehen lassen und gestern das Maienfest auf hiesigen Riethe mit behörigen Ceremonien und vieler Lustbarkeit gefeyret. Die Menge der Zuschauer war hierbey sehr ansehnlich, weil sich niemand mit Gewisheit erinnern will, daß dergleichen Fest alhier zu Franckenhausen jemahls gefeyret worden sey. Ihnen, mein Herr, ist es wohl nicht so unbekannt, weil Sie an Ihrem Orte dergleichen Feyerlichkeit jährlich sehen, und also darf ich Ihnen auch wohl den dabey meistentheils gewöhnlichen Aufzug nicht weitläufftig beschreiben. Der Maien-König war die Haupt-Person darunter. Er hatte seinen Läufer, eine lustige Person und ein Paar in altväterische halbvermoderte Peruquen und Kleider eingeworfene Manns-Personen

nen um sich, die vermuthlich seine Rätze vorstellen sollten, aber in ihrer Tracht und Bärten mehr denen alten Westgothen, wie wir sie noch auf den vorhandenen Münzen sehen, als unsern alten Teutschen gleich sahen. Der Bacchus war auch dabey. Die Königliche Leibwache bestund aus einigen Mohren und Janitscharen, und der Maien-König gab sich ein solches Ansehen, welches den Umständen vollkommen gemäß war, unter welchen er jetzt einen König vorstellen sollte. Die Gesellschaft war lustig und vergnügt, und die Zuschauer unermüdet, das Ende dieses Festes mit abzuwarten. Ich befand mich unter den letztern und wünschte nichts so sehr, als auch nur gleich und sonder Anstand den Ursprung einer solchen Feyerlichkeit, und zwar um so mehr zu wissen, da dieses Fest an sehr vielen Orten in Sachsen, Thüringen und andern teutschen Ländern gefeyret wird, und mich viele meiner Bekannten befragten: woher doch dieses Maienfest entsprungen wäre, und warum man noch so viele Ceremonien dabey beobachtete und nicht einmahl verstattete, sich mit einem Seitengewehr dem Zelte des Königes zu nähern. Dieses alles machte mich desto begieriger, mit einiger Gewißheit hinter die Wahrheit zu kommen. Ich erinnerte mich dabey einer Dissertation, so hiebevör der gelehrte Andreas Rivinus de Maiumis & Maiicampis geschrieben hat: Und es könnte wohl seyn, daß er bey Gelegenheit dieser Abhandlung des Maienfestes aedacht hätte: Woran ich doch um so billiger zweifle, weil der berühmte Keyßler, dessen ich mehrmahls mit Ruhm gedencken werde, solches gewiß nicht verschwiegen haben würde. Ich schmeichle mir also, mein Herr, daß ich Ihnen einen Gefallen erzeigen werde, wenn ich Ihnen von dem Ursprung und Fortgang dieses Maienfests meine Gedancken eröffne. Wenn sie Ihnen aefallen, so können Sie diesen Brief auch drucken lassen, damit unsere Lands-Leute doch auch erfahren, warum man in ältern Zeiten im Maimonat so gerne geschmauset und solche feyerliche Zusammenkünffte veranlasset habe? Warum man auch einen König dabey habe und warum niemanden erlaubet sey, bewaffnet oder mit Gewehr dabey zu erscheinen. Das sage ich Ihnen aber, mein Herr, zum voraus, daß Sie nicht verdrüßlich werden müssen, wenn ich Sie auf tausend und mehr

mehr

mehr Jahre hinaus führe; denn das ist hierbey unumgänglich nöthig: Jedoch dürffen Sie eben nicht glauben, als wenn ich auch deswegen tausend Perioden machen wolte. Nein: So lange will ich Sie nicht aufhalten. Haben Sie nur ein wenig Gedult. Ich will gleich zur Sache selbst schreiten: Die alten Francken und Teutschen hielten die gemeinen und öffentlichen Zusammenkünffte und Land-Täge unter freyen Himmel, auf angenehmen und schönen Plätzen und Wiesen, wo entweder schon schattenreiche Bäume stunden, oder welche mit Maien und andern grünenden Bäumen umstecket waren. (a) Die Gerichte hielt man auf gleiche Weise (b) und das vormahls berühmte Schwarzburgische Landgerichte zu Winckeln wurde gleichergestalt unter freyer Sonne geheget. Die Fränckischen Könige, Merowingischen Stammes, die auch zugleich über die Thüringer und andere Völcker herrschten, verordneten durch ein Gesetz, daß die Land-Täge jederzeit auf den ersten Merz gehalten werden mußten, welches hernach in so weit geändert worden, daß der erste Mai jeden Jahres darzu ausgesezet wurde. Die Felder und Derter, wo diese grossen Zusammenkünffte gehalten wurden, hieß man deswegen campos Martios, Maiumos und Maiicampos, die Maienfelder, von dem Tage, da diese Land-Täge gefeyret wurden. Dieses alles ist so gewiß und so Sonnenklar, daß ich hierbey keines weitläufftigen Beweises nöthig habe, sondern mich nur sicher auf diejenigen glaubwürdigen Männer beziehen kan, die ich in der beygefügeten Anmerckung (c) beniemet habe. Von diesen Maienfeldern nannte man die

X 3

Comi-

- (a) Dn. IO. IAC. SORBER. in comment. de comitiis ueterum Germanorum antiquis Part. I. p. 9. 10. 11. 12. seqq. B. KETSLER. in Antiquitatibus Sel. Septentrional. & Celtic. Cap. 5. p. 85. III. BVDER. in Amoenitat. iur. publici XI. p. 176. seq. & in diss. de Iudiciis Duodecimuiral. populor. Septentrional. & Germaniae.
- (b) MELCH. GOLDAST. Script. rer. Alemann. Tom. II. Part. I. p. II. ad ann. 807. STEPHAN. BALVZIVS in Capitular. Reg. Franc. Tom. I. p. 573. KETSLER. SORBER. BVDER. citat loc. aliique.
- (c) IO. NIC HERTIVS de notit. regni Francor. ueter. Cap. 5. §. II. FREDEGARIVS ad an. 760. FRAGMENTA. REGG. FRANCOR. apud

Comitia selbst so gar Campos Martios und MAICAMPOS. (d)
 Die Merowingischen Könige erschienen auf diesen grossen Comitiiis
 in eigener Person in grosser Pracht mit ihren Rätthen und Hof-Be-
 dienten. Und weil der Maimonat der angenehmste Monat mit im
 Jahre war, die Fränckischen Merowingischen Könige auch sich son-
 sten sehr wenig sehen liessen und gar selten öffentlich erschienen; so
 war auch der Zulauff von dem Volcke bey diesen feyerlichen Landtä-
 gen gar erstaunend groß. Die Unterthanen, die ihren König zu se-
 hen begierig waren, kamen schon einige Tage zuvor, oder doch we-
 nigstens den letzteren Tag vor den ersten Mai auf dem Maienfelde,
 wo die Comitia gehalten wurden, häufig an, tanzten und sprun-
 gen, schmausten und truncken nach Art der alten redlichen Teutschen
 tapfer herum. Das Maienfeld wurde mit Bäumen besteckt, und
 diejenigen Unterthanen, welche zu Hause geblieben waren, machten
 sich bey dieser Gelegenheit auch brav lustig, setzten Bäume vor die
 Thüren und in die Strassen, wo der König durchzog, und gaben
 den abwesenden an Schmausen und Sausen, unter freyen Himmel,
 gar nichts nach. Und wiewohl nach der Zeit unter den Carolingi-
 schen Königen die Comitia nicht eben allezeit auf den ersten Mai gehal-
 ten wurden, so blieb doch die alte Gewohnheit, auf den ersten Mai
 herrlich und in Freuden zu leben, und diesen Tag in Frölichkeit hinzu-
 bringen, dergestalt eingewurzelt, daß dieses vor und bey der An-
 kunfft der Merowingischen und Fränckischen Könige auf die Landtage
 gehaltene Maienfest in solgenden Zeiten nicht gänglich abgeschaffet
 werden können, sondern noch bis auf diesen Tag an gar vielen Orten
 feyerlich begangen wird. Und damit ja die Nachkommen doch
 einigermassen wissen mögten, warum man das Maienfest feyere,
 so

apud DV CHESNE Tom. I. p. 525. FRANCISCVS DE ROTÉ
 de Missis Dominic. ad iustit. Cap. II. p. 85. DV FRESNÉ gloss. uoc.
 campus & BVRC. GOTTH. STRVV. in corp. hist. germ. Per. III.
 p. 115. GREGOR. TVRONENS hist. FRANC. Lib. II. cap. 27.
 VRSPERGENS. Chron. fol. 170. FREHERI Annal. FRANCOR.
 ad ann. 770. 776. 779. SORBER. c. I. uol. II. Part. I. p. 48. &c.
 KETSLER. c. I. alique plures.

(d) KETSLER. c. I. p. 87.

so haben sie sich, in Erinnerung der ältern Zeiten und der bey den Comitiiis öffentlich erschienenen Fränckisch-Merowingischen Könige, jederzeit auch selbst einen König gemacht und solchen den Maien-König genennet. Hier haben Sie, mein Herr, den Ursprung des Maienfests, des Maien-Königes und der dabey gebräuchlichen Lustbarkeiten. Und damit Sie an meinen Worten gar nicht zweifeln dürffen, so will ich Ihnen einen Mann entgegen setzen, der bey der ganzen gelehrten Welt ein grosses Ansehen bekommen hat. Ich meine den berühmten Keyßler in seinen *Antiquitatibus selectis septentrionalibus & Celticis cap. V. §. 1. & 2. p. 86. 87.* welche sich bis hieher sehr rar gemacht haben. Er meldet, daß die Merowingischen Könige die Comitua den ersten Merz und Mai gehalten haben, und fährt sodann in folgenden etwas abgekürzten Worten fort: *Cum reliquum tempus rari in publicum procederent reges Meroveicae stirpis, neminem non cupido incedebat Principis sui uidendi. Concurreretur undique - - - & dies noctesque, eaque prae ceteris, quae aduentum Regis Kalend. Mai. praecedebat, saltationibus, conuiujs ac poculis sub dio & in siluis transigebatur. Post ea tempora, quamuis mutata Regum uitae ratione & Comitii publicae lege in Martium Mensem translatis, haerebat tamen in animis plebis pristina consuetudo, & cum alii quoque modo audita pro compertis haberent, alii uera in contrarium uerterent, CONSVETUDO CALENDIS MAII COMESSANDI SALTANDI ET ARBORES ANTE AEDES PLANTANDI AD POSTEROS TRANSMISSA.* Ich hoffe demnach, daß Sie dieser Meinung beypflichten und mir Recht geben werden: Thun Sie es nicht, so will ich es Ihrem Maien-Könige sagen, der soll Ihnen die Wahrheit desto schärfer einprägen; denn was wollen Sie mit ihm anfangen, da sie ohne Degen vor ihm erscheinen und sich seinem Befehl in Gehorsam unterwerfen müssen. Wissen Sie wohl, mein Herr, woher es kömmt, daß sie unbewehrt vor dem Maien-Könige erscheinen müssen? Wenn es Ihnen noch niemand gesagt, so will es jezo noch zu Ende meines Briefs kürzlich thun. Sie haben vernommen, daß das Maienfest bey Gelegenheit

genheit

genheit der alten Fränckischen und Teutschen im Mai gehaltenen Landtage und Comitiorum entstanden ist. Wir müssen also die Augen auch dahin richten und zusehen, wie es dabey zugegangen ist. Den Francken und Teutschen war die Fuchtel gar nicht eingefroren. Weil es sich aber bey solchen Zusammenkünfften, wo man von dem Landfrieden und Beybehaltung der öffentlichen Ruh berathschlagte, gar nicht schickte, sich mit dem Degen herum zu hauen; So war es scharf verbothen, einige Waffen mit auf das Maienfeld zu bringen, (e) welches auch bey den in folgenden Zeiten zurückgebliebenen Maienfesten steif und fest beybehalten worden ist. Sie werden sich also nun noch einmahl so sehr beruhigen können, wenn Sie den Degen von sich geben müssen, weil Sie versichert sind, daß es nur eine uralte Gewohnheit und löbl. Herkommen ist; Ich aber werde mich noch mehr beruhigen, wenn Sie mir die beständige Erlaubniß geben, mich Lebenslang in vollkommener Hochachtung nennen zu dürffen,

Mein Herr.

Eiligt.

Dero

Franckenhausen,
den 16. Jun. 1753.

ergebensten Diener

FRIDEMUNDVS MAURICIVS.

(e) STEPH. BALVZIVS Lib. III. Cap. XXII. add. Capitulare III. ann. 806. c. 1. & Leges Longobard. Lib. II. tit. XLVI. c. 1. & MEINDERS de iudic. centenar. Cap. IV. §. XLIX.

